



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

258

Bebauungsplan Engelplatz/Neugasse: Reduzierung des Geltungsbereiches

258

Kooperation mit Wohnungseigentümern

258

### Öffentliche Bekanntmachungen

261

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl des 4. Thüringer Landtages am 13. Juni 2004

261

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

263

Auflegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen

263

### Öffentliche Ausschreibungen

263

Gestaltung von Sportflächen u. naturnahen Außenanlagen mit Geländemodellierungen

263

Heizungs- und Sanitärinstallation

263

### Verschiedenes

264

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes

Jenaprießnitz/Wogau

264

Maßnahmen der Wohnungsbauförderung 2004

264

## Beschlüsse des Stadtrates

### Bebauungsplan Engelplatz/Neugasse: Reduzierung des Geltungsbereiches

- beschl. am 21.04.2004, Beschl.-Nr. 04/04/58/1383

1. Der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Engelplatz/Neugasse“ wird, wie in Anlage 1 dargestellt, reduziert
2. Das Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen wird beauftragt, für die aus dem Geltungsbereich herausgelöste Teilfläche (städtischer Parkplatz am Engelplatz) einen Workshop mit Bürgerbeteiligung vorzubereiten und die entsprechende Aufgabenstellung spätestens Ende Mai 2004 dem Stadtentwicklungsausschuss vorzulegen.

#### Begründung:

In der Stadtratssitzung am 03.03.2004 hat die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen eine Beschlussvorlage zum Thema Bebauungsplanverfahren Engelplatz/Neugasse vorgelegt. Diese Vorlage wurde durch den Stadtrat zur Diskussion in den Stadtentwicklungsausschuss zurückverwiesen.

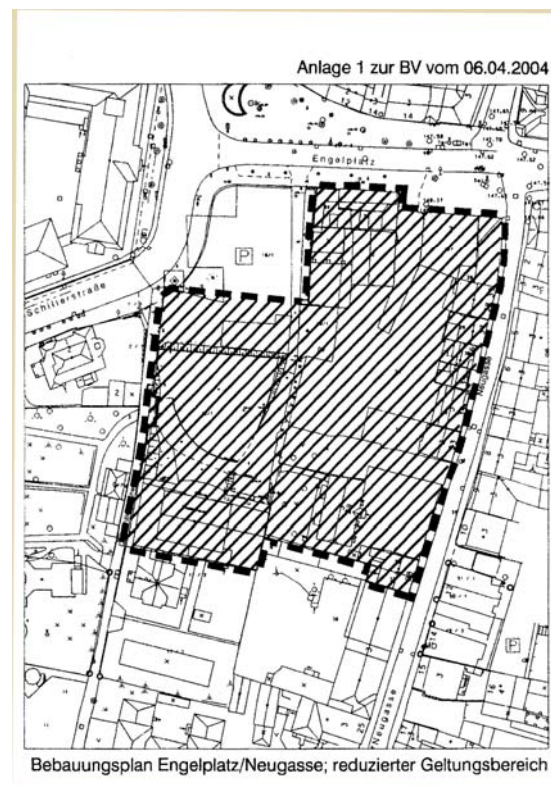
Auf der Grundlage der genannten Vorlage sollte der Stadtrat Jena den Oberbürgermeister auffordern, eine frühzeitige Bürgerbeteiligung zum B-Plan in Form einer öffentlichen Auslegung dreier Varianten in Auftrag zu geben. Im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung sollten gleichzeitig die Planungsziele für einen Teilbereich des B-Plangebietes (MK 2 und MK 3; städtischer Parkplatz am Engelplatz und Theatervorplatz) ausgesetzt und nach Abwägung des Ergebnisses der Bürgerbeteiligung neu gefasst werden.

Der Vorschlag der Verwaltung, das Planverfahren mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung mit anschließender Abwägung entsprechend der Beschlusslage fortzuführen, wurde in der Stadtentwicklungsausschusssitzung am 25.03.2004 zurückgenommen. Statt dessen wurde vorgeschlagen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes um das Areal des derzeitigen Parkplatzes einzukürzen und anschließend für die herausgelöste Teilfläche eine Bürgerbeteiligung auf anderer rechtlicher Grundlage durchzuführen. Diesem Vorschlag hat der Stadtentwicklungsausschuss zugestimmt.

Gemeinsam mit der Kommunalentwicklung LEG, Landesbüro Thüringen/Sachsen-Anhalt als externem Moderator soll nunmehr ein offener Prozess initiiert werden, in dessen Rahmen die Ziele für die Entwicklung des Areals neu verhandelt werden. Neben einer Auftaktveranstaltung sind mehrere Themenworkshops sowie ein die hieraus resultierenden Ergebnisse zusammenfassender „Konsens-Dissens-Workshop“ geplant. In dem ergebnisoffenen Prozess könnten sich dabei alle interessierten Kreise der Öffentlichkeit einbringen. Die Ergebnisse können später bei Bedarf wieder in die Weiterbearbeitung des Bebauungsplanes einfließen.

Das SPA prüft in Zusammenarbeit mit dem DSA und dem Büro KE die Förderfähigkeit eines derartigen Projektes, entwickelt eine Aufgabenstellung dafür und legt das Prozedere fest, nach dem die Workshops durchzuführen sind. Eine entsprechende Berichtsvorlage soll im Mai im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt werden.

Die Teilfläche des eigentlichen Theatervorplatzes, bleibt hingegen Bestandteil des B-Plangeltungsbereiches, da die hier alljährlich stattfindende Kulturarena von entscheidender Bedeutung für das Baurecht auf benachbarten Flächen ist. Für die aktuell im Zusammenhang mit der Veranstaltung vorgesehenen Maßnahmen (Errichtung einer neuen Sitztribüne u.ä.) sind die baurechtlichen Voraussetzungen mit der Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche zwingend zu schaffen. Auch die geplanten Fußwegeverbindungen sollten Gegenstand einer planungsrechtlichen Festsetzung bleiben. Das Planverfahren für den so korrigierten Geltungsbereich wird wie vorgesehen fortgeführt.



### Kooperation mit Wohnungseigentümern

- beschl. am 21.04.2004, Beschl.-Nr. 04/04/58/1388

1. Es wird eine Arbeitsgruppe zur Aushandlung von Kooperationsverträgen mit Jenaer Wohnungsgesellschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen und Mietern mit Marktzugangsproblemen eingesetzt.
2. Die Arbeitsgruppe wird durch Herrn Dr. A. Schröter geleitet und setzt sich wie am Schluss der Begründung vorgeschlagen zusammen.

**Begründung:**

Jena hat über die Grenzen Thüringens hinaus einen Ruf als Stadt der Wissenschaft, Kultur und moderner Unternehmen. Sowohl als Standort der einzigen Volluniversität und größten Fachhochschule im Freistaat als auch einer Vielzahl außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und Unternehmen zieht die Stadt Menschen an, die hier zeitweise oder für immer leben und wohnen wollen. Hinsichtlich der Zuzugsregionen nach Jena zeigt sich, dass 20 % der Zugezogenen aus den neuen (ohne Thüringen) und 30 % aus den alten Bundesländern kommen. Die andere Hälfte strömt aus ganz Thüringen in die Stadt.

Jena befindet sich gegenüber anderen ostdeutschen Kommunen in der günstigen Lage, dass seine Bevölkerung auch weiterhin wächst. Im Hinblick auf den Wohnungsmarkt besteht große Nachfrage. Jena hat im Vergleich zu anderen ostdeutschen Städten einen geringen Leerstand. Entgegen dem ostdeutschen Trend sank der Wohnungsleerstand auf eine Quote von 4,6 % (Stadtumbau Jena - Evaluation und Monitoring 2003).

Die Attraktivität Jenas als Arbeits- und Wohnort stellt die Stadt auf verschiedensten Gebieten aber auch vor neue Herausforderungen. So zeigt u.a. der Zuzug in die Stadt einerseits positive Auswirkungen hinsichtlich einer im Vergleich zu anderen ostdeutschen Kommunen günstigen Auslastung des Wohnungsbestandes und eines relativ geringen Leerstandes, bringt jedoch mit anderen Faktoren auch Probleme mit sich, bestimmte Bürger mit Marktzugangsproblemen mit bedarfsgerechtem Wohnraum zu versorgen. Hier spielen weitere Fragen eine grundlegende Rolle, die im Folgenden umrissen werden:

Die Zahl der Einwohner Jenas liegt bei 101.598 (laut Landesamt für Statistik). Bis zum Jahr 2010 wird die Zahl auf 97.200 leicht abnehmen. Danach wird der Rückgang stärker und es wird 2020 eine Einwohnerzahl von 90.600 erreicht (Jenaer Statistik II/2003).

Wegen der Verkleinerung der Haushalte (die Zahl der 1-Personenhaushalte nimmt zu; die Zahl der 2-Personen(Senioren)haushalte steigt; die Gruppe der großen Familien verringert sich) geht das Kommunale Stadtentwicklungskonzept (Teil Wohnungswirtschaft) allerdings davon aus, dass die Zahl der Wohnraum nachfragender Haushalte bis zum Jahr 2010 trotz zurückgehender Bevölkerungszahl mit 48.500 in etwa konstant bleibt. Anders als in den meisten Städten Ostdeutschlands steigt in Jena die Anzahl der Haushalte in den nächsten Jahren sogar an.

**Traditionelle Aufgaben des sozialen Wohnungsbaus: einkommensschwache Haushalte**

Das Kommunale Stadtentwicklungskonzept (Teil Wohnungswirtschaft) hat verdeutlicht, dass laut Mikrozensus etwa 28 % der Jenaer Erwerbstätigen über ein Nettoeinkommen <math>\leq 900 \text{ €}/\text{Monat}</math> verfügen (in Thüringen beträgt der Anteil dieser Gruppe 34 %). Zugleich wird sich die hohe Zahl der Langzeitarbeitslosen, die gut ein Drittel aller Arbeitslosen ausmacht, auch auf dem Wohnungsmarkt bemerkbar machen. Da viele von ihnen über 50 Jahre alt sind, können sie nur vergleichsweise geringe Rentenansprüche erwerben. Dadurch besteht in den nächsten Jahren die Gefahr einer neuen Form von Al-

tersarmut. Daraus schlussfolgert das Kommunale Stadtentwicklungskonzept (Teil Wohnungswirtschaft), dass dauerhaft rund 15 % des Wohnungsbestandes für einkommensschwache Haushalte als preiswertes Angebot vorgehalten werden müssen. Das Kommunale Stadtentwicklungskonzept empfiehlt eine ausreichende Anzahl von preiswerten Wohnungen für einkommensschwache Haushalte an mehreren Standorten zu sichern. Aufgrund der langfristig (ab 2010) zurückgehenden Wohnungsnachfrage und dann auch fallender Mietpreise unternehmen die Wohnungseigentümer und -investoren gegenwärtig in diese Richtung keine Anstrengungen, zumal eine Förderung des sozialen Wohnungsbaus gegenwärtig in keinem nennenswerten Umfang erfolgt.

Die direkten kommunalen Handlungsmöglichkeiten sind äußerst begrenzt: bezetzungsgebundene Wohnungen gibt es in Jena seit 1999 nicht mehr, das Belegungsbindungsgesetz lief Ende 2003 aus. Das Wohnungsförderungsamt ist im Jahr 2000 aufgelöst worden. Die Stadt Jena hat die Möglichkeit, beim Land Thüringen einen Antrag auf Aktivierung der Belegungsbindung bei geförderten modernisierten Wohnungen zu stellen. Auch könnte in Thüringen von der Möglichkeit der Fehlbelegungsabgabe für Sozialwohnungen Gebrauch gemacht werden. Beide Möglichkeiten sind aber kurzfristig nicht zu realisieren und würden eine Konzentration an bestimmten Standorten fördern. Unbedingt ist darauf zu achten, dass mittel- und langfristig ausreichend Standorte für mehrgeschossigen Wohnungsbau vorgehalten werden.

**Stadtumbau Ost**

Das Kommunale Stadtentwicklungskonzept (Teil Wohnungswirtschaft) empfiehlt eine Verringerung des Wohnungsbestandes um 3000-4000 Wohnungen bis zum Jahr 2010. Mit dem Block-Abriss in der Kastanienstraße sind bereits 308 Wohnungen vom Markt genommen worden, 300 weitere folgten 2003 in der Emil-Wölk-, in der Paul-Schneider- und in der Ernst-Schneller-Straße. Die größte Leerstandsrate ist bei den 4- und 5-Raum-Wohnungen zu verzeichnen. 2-Raum-Wohnungen sind dagegen Mangelware. Deshalb sind 1-Raum-Wohnungen noch relativ gut ausgelastet. Zukünftig aber sind auch sie stärker von Leerstand betroffen.

**Kommunale Unterbringungsaufgaben**

Die Stadt Jena wird auch in den kommenden Jahren bestimmte Gruppen von Menschen dabei unterstützen müssen, Zugang zum Wohnungsmarkt zu finden. Das ist nicht nur als kommunalpolitischer Grundauftrag umzusetzen, sondern liegt auch im wohlverstandenen finanziellen Eigeninteresse der Kommune. Wenn Menschen nicht mehr selbst für die Finanzierung ihrer Miete aufkommen (können und müssen), werden von ihnen oft auch keine Anstrengungen mehr unternommen, diese Situation zu ändern. Wohnungsmarktferne Lebensformen, also alle Wohnformen, in denen die Menschen nicht selbst Mieter ihrer Wohnung sind, stärken eine Mentalität der Betroffenen, die die (finanzielle) Verantwortung für das eigene Leben bei der kommunalen Gemeinschaft verortet und (finanzielle) Eigeninitiative schwächt.

Zu Beginn des Jahres 2003 sind für die Stadtverwaltung erstmals seit 1990 ernsthafte Schwierigkeiten bei der

Versorgung von Problemgruppen mit Wohnraum sichtbar geworden. Es kann oftmals kein geeigneter Wohnraum zur Verfügung gestellt werden.

Zunächst sollen die Problemgruppen benannt werden. Berücksichtigt sind dabei die vorgesehenen Verschiebungen in der kommunalen Immigrationspolitik.

In Jenaer Wohnungen sind ab ca. 2004 unterzubringen:

1. jährlich bis zu 100 Spätaussiedler in etwa 30 Wohnungen
2. jährlich bis zu 150 jüdische Kontingentflüchtlinge in bis zu 50 Wohnungen
3. bis 30 Asylbewerber in Einzelunterkunft
4. 15-40 von Obdachlosigkeit bedrohte Personen
5. ca. 10 Jugendliche nach stationären Hilfen zur Erziehung

Deren Unterbringung in Normalwohnraum ist für die Stadt Jena auch aus ökonomischer Gründen unbedingt geboten:

- wenn bei Aussiedlern, Kontingentflüchtlingen und Asylbewerbern keine Lösungen vorgehalten werden, müssten diese Menschen von der Kommune in Hotels untergebracht werden;

- je länger von Obdachlosigkeit bedrohte Personen Verwahrlosung und Isolation überlassen werden, um so höher werden die Kosten einer späteren Reintegration;

- wenn Jugendliche nach Abschluss stationärer Hilfen nicht sofort in Wohnungen untergebracht werden können, trägt die Kommune die immensen Heimkosten.

Zunehmend steht die Stadt vor dem Problem, für sozial schwache Familien und Einzelpersonen bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Das betrifft insbesondere die Gruppe der Wohnungssuchenden, die einen Antrag auf Wohnberechtigungsschein stellen. Zu diesen Personen gehören insbesondere ältere Menschen, Alleinerziehende mit Kindern, Berufseinsteiger sowie Studenten.

Mit Auslaufen des Belegungsrechtegesetzes zum 31.12.2003 fielen ca. 7.600 WE aus der Belegungsbindung heraus. Gegenwärtig unterliegen 656 einer Belegungsbindung. Dabei handelt es sich um die neu gebauten Sozialwohnungen im ersten und dritten Förderweg. Ab 2006 reduziert sich die Anzahl der Sozialwohnungen, da auch hier Belegungsbindungen enden. Weitere Sozialwohnungen werden nicht dazu kommen. Auf frei werdende Wohnungen kommen mehrere Bewerber. Der Verfügungsberechtigte kann somit auswählen, mit wem er einen Mietvertrag abschließt.

Schon jetzt kann nur ca. 1/3 der Wohnungssuchenden, die einen WBS beantragt haben, mit Wohnraum versorgt werden. Mit dem Wegfall der Belegungsbindung seit 2004 ist davon auszugehen, dass sich für diesen Personenkreis die Wohnraumversorgung weiter verschärfen wird.

Im Jahr 2003 erteilte die Stadt 870 gültige Wohnberechtigungsberechtigungen. Davon konnten nur 320 Anträge realisiert werden.

Zur Unterbringung der Aussiedler liegen bereits umfangreiche Erfahrungen vor. Die Stadt Jena hat in den vergangenen Jahren Spätaussiedler nahezu ausschließlich über die SWVG in Jena-Lobeda untergebracht. Das betrifft im Zeitraum 1991 bis 2001 insgesamt 335 Wohnungen und insgesamt ca. 1000 Personen. Alle anderen Probleme sind entweder neu (Asylbewerber) oder

konnten auf dem entspannten Wohnungsmarkt der vergangenen Jahre relativ problemlos gelöst werden.

Die Stadt strebt zur Lösung dieser Fragen auch eine przentuale Kooperation mit den Wohnungsgesellschaften entsprechend ihrer Wohnungsbestände an.

Die rechtliche Möglichkeit für den Abschluss von Kooperationsverträgen ist durch § 14 ff Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) gegeben. Die Vorteile der Kooperation sind folgende:

- Kooperationsverträge können mit allen Eigentümern abgeschlossen werden.

- Sie vergrößern das soziale Wohnungskontingent durch Einbeziehung bisher ungebundener Wohnungen.

- Wohnungen können im gesamten Stadtgebiet verteilt sein.

- Durch Kooperation lassen sich zeitnah und flexibel Versorgungseffekte zugunsten von am Wohnungsmarkt benachteiligten Haushalte erzielen.

- Die durch Kooperation mobilisierten Belegungsrechte können sich bei der Dauer der Belegungsbindung an öffentlich geförderten Wohnungen im 3. Förderweg (12 Jahre) orientieren. Kürzere Kooperationen wären ebenfalls denkbar.

- Kooperationen müssen nicht für eine bestimmte Wohnung geschlossen werden. Sie können den Wohnungseigentümern die Möglichkeit der selbstbestimmten Wohnungsauswahl lassen.

Ende 2000 betrug in Jena die fortgeschriebene Zahl der Wohnungen rund 51.400. Von diesen wiederum befinden sich

- rund 25 % im Eigentum der Jenawohnen GmbH (ca. 14.500 WE)

- 12 % im Eigentum der Wohnungsgenossenschaft „Carl Zeiss“ e.G (ca. 6100 WE)

- sowie etwa 7 % im Eigentum der kleineren Genossenschaften.

### **Denkbare Instrumente**

In *Kooperationsverträgen* über jährliche Unterbringungen sollte die Stadt mit den großen Wohnungseigentümern vereinbaren, dass diese entsprechende Kontingente in ihren Beständen an die genannten Gruppen vermieten. Die Stadt sichert den Gesellschaften im Gegenzug eine soziale Betreuung der Klienten zu.

Als Elemente zur Ausformung der Vereinbarungen kommen - alternativ oder parallel - in Frage:

#### a) Anmietungen

Die Stadt Jena mietet das nötige Kontingent von Wohnungen an und „übergibt“ die Mietverträge nach erfolgreich absolvierter Anlaufzeit von 12-18 Monaten an die Mieter. Diese Methode kommt insbesondere für Aussiedler und Kontingentflüchtlinge infrage.

#### b) Mietausfallgarantien für 1 Jahr

Die Stadt Jena übernimmt gegenüber den Vermietern eine Mietausfallgarantie für ausgewählte Mieter, die ansonsten durch den Vermieter keine Wohnung (mehr) angeboten bekämen. Es kann hier nur um Mieter gehen, bei denen eine reale Chance auf pünktliche Mietzahlung und mietergerechtes Verhalten besteht. Der Vorteil dieser Methode besteht in der Eigenverantwortung der Mieter, die im positiven Verlaufsfall ein zukünftig (wieder) eigenständiges Agieren des Mieters auf dem

Wohnungsmarkt ermöglicht. Dadurch wird das Verfahren für die Stadt auch finanziell vorteilhaft.

c) Die Stadt kauft „Besetzungsrechte“ bei Wohnungseigentümern und weist Mieter zu.

d) Die Stadt übernimmt die Genossenschaftsanteile bzw. Kautionen

**Verfahren**

Nach Festlegung des federführenden Dezernenten wird eine Arbeitsgruppe der Stadtverwaltung gebildet, die die Gespräche mit den Wohnungsgesellschaften vorbereitet

und führt. Dieser Arbeitsgruppe müssen mindestens angehören:

- federführender Dezernent
- Denkmal- und Sanierungsamt, SG Wohnungsbauförderung
- Ordnungsamt
- Bürgeramt, Ausländerbehörde
- Rechtsamt
- Jugendamt

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl des 4. Thüringer Landtages am 13. Juni 2004

1. Der Wahlkreisausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2004 das endgültige Wahlergebnis für die Wahlkreise 37, Jena I und 38, Jena II der Wahl zum 4. Thüringer Landtag festgestellt und folgende Festlegungen getroffen:

**Landtagswahl - Wahlkreis 37, Jena I**

Zahl der Wahlberechtigten	48 520	Zahl der Wählerinnen und Wähler	28 432
Zahl der gültigen Wahlkreisstimmen	27 336	Zahl der gültigen Landesstimmen	27 656
Zahl der ungültigen Wahlkreisstimmen	1 096	Zahl der ungültigen Landesstimmen	776

Von den gültigen **Wahlkreisstimmen** entfallen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Name des(r) Bewerbers(in)	Stimmen
01	CDU	Seele, Reyk	8 209
02	PDS	Dr. Kaschuba, Karin	7 362
03	SPD	Dr. Klaus, Christine	5 813
04	GRÜNE	Dr. Mieth, Matias	3 980
05	---	---	---
06	---	---	---
07	---	---	---
08	FDP	Barth, Uwe	1 972
09	---	---	---
10	---	---	---
11	---	---	---
12	---	---	---
13	---	---	---
14	---	---	---

Von den gültigen **Landesstimmen** entfallen auf:

01	CDU	8 748
02	PDS	6 775
03	SPD	5 381
04	GRÜNE	3 666
05	BSU	89
06	GRAUE	229
07	REP	363
08	FDP	1237
09	Freie Wähler	444
10	KPD	80
11	NPD	329
12	ödp	69
13	ODAD	207
14	VIBT	39

Damit ist Herr **Reyk Seele** in den Thüringer Landtag gewählt.

**Landtagswahl - Wahlkreis 38, Jena II**

Zahl der Wahlberechtigten	35 105	Zahl der Wählerinnen und Wähler	19 968
Zahl der gültigen Wahlkreisstimmen	18 976	Zahl der gültigen Landesstimmen	19 166
Zahl der ungültigen Wahlkreisstimmen	992	Zahl der ungültigen Landesstimmen	802

Von den gültigen **Wahlkreisstimmen** entfallen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Name des(r) Bewerbers(in)	Stimmen
01	CDU	Trautvetter, Andreas	6 229
02	PDS	Dr. Lukin, Gudrun	5 540
03	SPD	Matschie, Christoph	5 031
04	GRÜNE	Möller, Olaf	1 257
05	---	---	---
06	---	---	---
07	---	---	---
08	FDP	Poßögel, Gernot	919
09	---	---	---
10	---	---	---
11	---	---	---
12	---	---	---
13	---	---	---
14	---	---	---

Von den gültigen **Landesstimmen** entfallen auf:

01	CDU	6 083
02	PDS	5 297
03	SPD	3 619
04	GRÜNE	1 913
05	BSU	19
06	GRAUE	166
07	REP	358
08	FDP	800
09	Freie Wähler	301
10	KPD	38
11	NPD	267
12	ödp	48
13	ODAD	204
14	VIBT	53

Damit ist Herr **Andreas Trautvetter** in den Thüringer Landtag gewählt.

2. Jeder Wahlberechtigte, jede Gruppe von Wahlberechtigten und jede an der Wahl beteiligte Partei kann binnen sechs Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses gegen die Feststellung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich beim Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt, einzureichen und zu begründen.

Jena, den 18. 06. 2004

gez. Hertzsch  
Kreiswahlleiter

**Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises**

Der von der Stadt Jena ausgestellte Dienstausweis Nr. 1136 wird öffentlich für ungültig erklärt.

Jena, 16.06.2004  
 Stadt Jena  
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger  
 (Oberbürgermeister) (Siegel)

**Auflegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen**

Die Vorschlagsliste für die Wahl der **Schöffen** sowie die Vorschlagsliste für die Wahl der **Jugendschöffen** werden vom **28.06.2004 bis einschließlich 02.07.2004** in der Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Am Anger 13, Zi. 112, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsichtnahme aufgelegt:

Montag- Mittwoch 9.00-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr  
 Donnerstag 9.00-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr  
 Freitag 9.00-11.30 Uhr.

Gegen die Vorschlagslisten kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Stadt Jena

**Öffentliche Ausschreibungen**



**Auftraggeber:**  
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1, PF 100338, 07703 Jena, (Intershop-Tower, 5. OG, Zi. S03)  
 Tel. 03641-497006 Fax 03641-497005

**Vorhaben:**  
 Schule am Rautal, Schreckenbachweg 3, 07743 Jena:  
**Gestaltung von Sportflächen u. naturnahen Außenanlagen mit Geländemodellierungen**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:  
**Los 1:** Umgestaltung Außenanlagen  
 250 m<sup>3</sup> Erdarbeiten  
 250 m<sup>2</sup> Gelände- u. Böschungsmodellierung  
 290 m<sup>2</sup> Sportflächen (Weitsprung u. 50 m Laufbahn)

32 m Ballfangzaun  
 70 m<sup>2</sup> Betonpflaster  
 600 m<sup>2</sup> Rasen  
 Abriss gemauerte Hütte  
 Baumfällungen  
 Entwässerungsarbeiten  
 Holzarbeiten  
 Metallarbeiten (Geländer)  
 Anpflanzungen

Entgelt / Versand : 9,00 € / 1,44 €  
 Ausführungsfrist: 23.08. – 31.10.04  
 Eröffnungstermin: **20.07.04, 10.00 Uhr**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.1309.01, mit dem Vermerk "Schule am Rautal" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **28.06.2004** von 9.00-12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.  
 Zuschlags- und Bindefrist: 26.08.04

Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,  
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar



**Auftraggeber:**  
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1, PF 100338, 07703 Jena (Intershop-Tower, 5. OG, Zi. S03)  
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

**Vorhaben:**  
 Kita Löwenzahn, Burgweg 13, 07749 Jena:  
**Heizungs- und Sanitärinstallation**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
	<b>Heizung- u. Sanitärinstallation</b> Einbau neuer Heizkörper und Rohrleitungen, Reko Bad	7,00 € / 1,44 €	02.08.2004 bis 10.09.2004	<b>13.07.2004</b> 10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.2106.01, mit dem Vermerk

"Kita Löwenzahn" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **24.06.2004** von 9.00-12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **13.08.2004**

Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Verschiedenes

### Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirktes Jenaprießnitz/Wogau

Am Freitag, d. **6.August 2004** findet die nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossen der Gemarkung Jenaprießnitz und Wogau statt.

Ort: Saal in Jenaprießnitz

Zeit: **19.30 Uhr**

Jagdgenosse ist, wer Grundeigentümer von jagdbaren Flurstücken (z.B. Wald, Feld, Wiese usw.) in den Gemarkungen Jenaprießnitz und Wogau ist!

#### Tagesordnung

- Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Geschäftsbericht des Jagdvorstehers
- Bericht des Kassenführers
- Bericht der Rechnungsprüfer
- Diskussion zu diesen Berichten
- Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
- Neuwahl des Kassenführers der Jagdgenossenschaft
- Änderung oder Neufassung des Beschlusses B 6/ 2003 über die Auszahlungsmodalitäten des Reinertrages der Pachtperiode 2001-2009
- Beschluss über anderweitige Verwendung eines kleinen Teiles des Pachtzinses der Pachtperiode 2001-2009
- Bericht des Jagdpächters
- Sonstiges

gez. Beyer  
Jagdvorsteher

Im Falle der Verhinderung eines Jagdgenossen, kann dieser durch schriftliche Vollmacht sein Stimmrecht auf einen anderen Jagdgenossen übertragen! (Satzung § 8)

## Maßnahmen der Wohnungsbauförderung 2004

Das Land Thüringen stellt auch im Jahr 2004 Fördermittel für Maßnahmen im sozialen Wohnungsbau zur Verfügung.

Für die Neuschaffung, den Ersterwerb und den Bestandserwerb von selbstgenutztem Wohneigentum werden zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen ausgereicht.

Die Entscheidung über die Vergabe und Höhe des zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen ist u.a. vom Gesamtjahreseinkommen und der zum Haushalt gehörenden Personen abhängig.

Parallel dazu wurde durch die Thüringer Aufbaubank gemeinsam mit der KfW-Bank ebenfalls ein Programm zur Förderung des Ersterwerbs und des Bestandserwerbes von Wohneigentum zur Selbstnutzung aufgelegt. Das hier ausgereichte Darlehen kann 30 % der Gesamtkosten, höchstens aber 100.000 EURO betragen. Dieses kann sowohl gemeinsam mit dem zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen oder auch allein in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist auch hier, dass bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden. Es besteht grundsätzlich **kein Rechtsanspruch** auf Förderung.

Weitere Informationen sind im Denkmal- u. Sanierungsamt, Wohnungsbauförderung, Leutragraben 1, Tel. 495130, 495131 und 495133 bzw. zu den Sprechzeiten oder im Internet unter [www.Jena.de](http://www.Jena.de) erhältlich.

### Baugrundstück vom Eigentümer zu verkaufen:

#### Sanierungsgebiet Innenstadt

Grundstücksfläche 153 m<sup>2</sup>

Bebauungsmöglichkeit 3 G + 2 DG

Das Bebauungskonzept ist mit der Stadt abgestimmt.

**Kontaktaufnahme: 03641/504-230 oder -231**